

Fragen und Antworten zum Parkierungsreglement

Hunziker Areal, 02. November 2017

Das Parkierungsreglement wird am 01.12.2017 angepasst. Seit der Einführung im Sept. 2016 haben wir gängige Fragen gesammelt und zusammengeführt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Réception – persönlich, telefonisch oder per Mail auf reception@mehralswohnen.ch.

Ich besuche eine/n Bewohner/in des Hunziker Areals. Wo darf ich das Auto abstellen?

Da nur eine beschränkte Anzahl an Besucherparkplätzen besteht, bitten wir Sie, wenn immer möglich mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Besucherparkplätze befinden sich beim Dialogweg 11, entlang der Hagenholzstrasse, am Saatlenfussweg und im vorderen Teil der Tiefgarage. Das Parkieren ist entweder mit einer gültigen Hunziker Parkkarte oder durch Lösen eines Tickets an der Parkuhr (max. 2 Stunden) erlaubt. Die Hunziker Parkkarte erhalten Sie von Ihren Gastgeber/innen, da jeder Haushalt auf dem Hunziker Areal eine Karte erhalten hat.

Ich habe ein Gewerbe auf dem Hunziker Areal. Wo können meine Kund/innen parkieren?

Die Besucherparkplätze stehen privatem Besuch und Geschäftskund/innen gleichzeitig zur Verfügung und befinden sich beim Dialogweg 11, entlang der Hagenholzstrasse, beim Saatlenfussweg und im vorderen Teil der Tiefgarage. Das Parkieren ist entweder mit einer gültigen Hunziker Parkkarte erlaubt oder durch Lösen eines Tickets an der Parkuhr (max. 2 Stunden). Bitte instruieren Sie Ihre Kundinnen und Kunden entsprechend. Die reservierten/vermieteten Gewerbeparkplätze (Hombi's Salon, Ayverdis, etc.) gehören dem entsprechenden Gewerbe und dürfen nur von deren Kundschaft genutzt werden. Falls Sie für einen geschäftlichen Anlass Halbtags- oder Ganztageskarten benötigen, können Sie diese an der Réception für CHF 8.- resp. CHF 15.- beziehen.

Ich besuche regelmässig meine/n Freund/Freundin auf dem Hunziker Areal und übernachtete mehrmals die Woche hier. Wo darf ich mein Auto abstellen?

Ein regelmässiges Parkieren auf den Besucherparkplätzen ist nicht erlaubt und wir bitten Sie, eine andere Verkehrsmöglichkeit zu nutzen. Sind Sie auf das Auto angewiesen, müssen Sie eine Parkmöglichkeit in der näheren Umgebung (z.B. im Andreaspark oder Messeparkhaus) suchen oder dort einen Parkplatz mieten.

Ich besuche ferienhalber eine/n Bewohnende/n des Hunziker Areals und bin länger als 7 Tage hier. Wo darf ich parkieren?

Falls Sie mit dem Auto anreisen und länger als sieben aufeinanderfolgende Tage auf dem Hunziker Areal parkieren, melden Sie dies bitte an der Réception. Das qualifiziert als Langzeitparkieren und erfordert eine spezielle Langzeit-Parkkarte.

Muss ich die Parkuhr betätigen, wenn ich eine Parkkarte habe?

Ja, für die Zeit bis zum Abholen der Karte bei Ihren Gastgeber/innen müssen Sie den 15-Min-Gratis-Knopf an der Parkuhr bedienen. Wenn Sie eine Hunziker Parkkarte im Auto sichtbar ausweisen, brauchen Sie die Parkuhr nicht zu bedienen.

Wann muss ich die Parkuhr betätigen und warum?

Alle die über KEINE Parkkarte verfügen, lösen ein Ticket an der Parkuhr und können bis maximal 2 Stunden parkieren. Als Gast von Bewohnenden oder Gewerbekund/in, haben Sie die Möglichkeit, von Ihren Gastgebenden eine Parkkarte zu holen und betätigen die Parkuhr lediglich durch den 15-Min-Gratis-Knopf, der Ihnen Zeit gibt, die Parkkarte zu holen.

Wie lange darf ich auf dem Güterumschlag (gelben Feldern) parkieren?

Die gelb markierten Parkplätze sind für Kurzzeitparken und Güterumschlag z.B. Ein- und Ausladen von Waren reserviert und dürfen von allen Besucher/innen und Kund/innen genutzt werden. Auf diesen Parkplätzen bedarf es weder einer Parkkarte noch der Bedienung der Parkuhr. Die Dauer ist auf maximal 30 Minuten beschränkt.

Wie lange habe ich Zeit eine Parkkarte zu holen? Gibt es eine Kulanzzeit?

Ja, es gibt eine Kulanzzeit von 15 Minuten. Diese lösen Sie aus, indem Sie auf der Parkuhr den 15-Min-Gratis-Knopf drücken. Sie haben somit genügend Zeit, um die Parkkarte zu holen und rechtzeitig im Auto zu deponieren.

Kann ich auch in der Tiefgarage parkieren?

Ja, der vordere Teil der Tiefgarage bietet 15 Besucher-Parkplätze. Vor der Garage sehen Sie an der Anzeigetafel (grün/rot) ob Plätze verfügbar sind. Ist die Ampel auf grün, hat es freie Parkplätze und Sie können in die Tiefgarage fahren. Steht die Ampel auf rot, sind alle Parkplätze besetzt. Da die Tiefgarage über keinen Wendeplatz verfügt, fahren Sie bei rot bitte nicht hinein.

Wenn alle Parkplätze besetzt sind, kann ich zwischen den Häusern oder auf den Mobility-Parkplatzätzen parkieren?

Nein, das Parkieren auf freien Flächen auf dem Areal ist nicht nur verboten sondern auch unfair gegenüber anderen Nutzer/innen unseres öffentlichen Raums. Denken Sie daran: Das Hunziker Areal ist ein autoarmes Quartier und eine Begegnungszone. Das Parkieren ausserhalb der gekennzeichneten Felder, auf den Elektroladestationen sowie auf den Mobility-Parkplätzen hat eine sofortige Busse und/oder das Abschleppen des Autos, zu Lasten der Lenkerin bzw. des Lenkers, zur Folge. Diese Parkplätze sind ausschliesslich für die entsprechenden Mobility oder Elektroautos.

Sind die Parkplätze auch nachts kostenpflichtig?

Zwischen 19.00 und 07.00 Uhr ist das Parkieren kostenfrei. Eine gültige Parkkarte muss jederzeit gut sichtbar im Auto deponiert werden.

Ich habe einen Grosseinkauf getätigt und muss vors Haus fahren. Darf ich das?

Nein, für das Ausladen (z.B. von Einkäufen) stehen die Güterumschlagsplätze (30 Minuten) zur Verfügung. Häuserezufahrten sind nicht zum alltäglichen Ausladen gedacht.

Ich ziehe um. Darf ich vor das Haus fahren?

Ja, für Umzüge oder Möbeltransporte ist es erlaubt, bis vor die Haustüre zu fahren. Bitte informieren Sie rechtzeitig die Vermietung / Hauswartung. Den Schlüssel für demontierbare Poller können Sie an der Réception beziehen. Achten Sie darauf, dass Helferfahrzeuge nach dem Ausladen richtig parkiert werden. Beim Umzugsfahrzeug stellen Sie bitte die Warnblinker ein und hinterlegen Ihre Telefonnummer gut sichtbar hinter der Frontscheibe.

Wie komme ich am Poller bei der Genossenschaftsstrasse 18 vorbei?

Im Hunziker Areal herrscht neu Einbahnverkehr. Die Einfahrt für Transporte erfolgt vom Dialogweg 11, die Ausfahrt über die Genossenschaftsstrasse 18. Im Areal gibt es keine Parkierungsmöglichkeiten mehr. Die Einfahrt zur Tiefgarage erfolgt von der Genossenschaftsstrasse 18. Ein Poller verhindert von dieser Seite her die Weiterfahrt ins Areal.

Wir benötigen mehr als eine Parkkarte. Darf ich Sie kopieren / eine alte Karte nutzen?

Nein, generell gilt: das Parkieren mit einer falschen, einer abgelaufenen, einer kopierten oder ohne Parkkarte hat jederzeit eine Busse zur Folge. An der Réception können Sie zusätzliche Halbtages- oder Tagesparkkarten für den einmaligen Gebrauch lösen. Diese Parkkarten erlauben das Parkieren für länger als 2 Stunden. Fürs Kurzzeitparken kann ein Ticket an der Parkuhr gelöst werden.

Ich habe eine Busse/ Umtriebs-Entschädigung durch eine externe Firma erhalten. Ist diese dazu berechtigt? Wo kann ich mich melden?

Die Einhaltung des Parkierungsreglements von mehr als wohnen wird durch eine externe Firma kontrolliert. Diese macht regelmässig Kontrollgänge und büsst bei Verstössen. Die Firma ist berechtigt, falsch parkierte Fahrzeuge abzuschleppen. mehr als wohnen hat keinen Einfluss auf die Verteilung der Bussen und Rekurse oder Fragen müssen direkt an die externe Firma gestellt werden. Auf der Umtriebs-Entschädigung sind die Kontaktinformationen der Firma ersichtlich.

Ich habe meine Karte verloren. Was nun?

Bei Verlust einer Parkkarte wenden Sie sich an die Réception. Gegen eine Umtriebsgebühr von CHF 20.- kann eine Ersatzparkkarte gegen Unterschrift beantragt werden. Generell steht eine Parkkarte pro Wohnung (bei Satellitenwohnungen zwei) zur Verfügung.

Ich habe kein Auto aber ein Motorrad oder einen Roller. Wo kann ich parkieren?

Oberirdisch gibt es keine Parkplätze für Motorräder / Roller. Bewohnende sind gemäss Parkierungsreglement verpflichtet, einen Parkplatz für Roller und Motorräder in der Tiefgarage zu mieten. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der Vermietung.